

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 19. Montags den 12. May 1794.

I Publicanda.

Da Seine Königl. Majestät von Preußen
rc. Unserm allergnädigsten Herrn,
unmittelbar angezeigt worden, daß die
allgemeine deutsche Bibliothek ein gefähr-
liches Buch gegen die christliche Religion
sey, und dahero durch eine höchste Cabi-
nets-Ordre vom 17ten April c. der Debit
und die Verbreitung dieses Journals in
hiesigen Landen gänzlich, und bei 50 Du-
caten Strafe, untersagt ist; so wird sol-
ches dem Publico zu seiner Nachricht und
Achtung hierdurch bekannt gemacht.

Münden am 2ten May 1794.

An statt und von wegen Sr. Königl.
Majestät von Preußen.

v. Arnim.

Da zeithero mehrere Feuersbrünste, be-
sonders auf dem platten Lande der
hiesigen Provinzen vorgekommen sind, wo-
von die Entstehungsart nicht entdeckt wer-
den können, und bey vielen Fällen der Ver-
dacht des boshafterweise geschehenen Feu-
eranlegens entstanden ist; so wird für die
Zukunft festgesetzt, daß demjenigen, der
den Thäter oder Urheber einer solchen un-
bekannterweise entstandenen Feuersbrunst
bey der Krieges- und Domainen-Cammer
oder seiner ordentlichen Gerichtsobrigkeit
dergestalt angeben wird, daß der Verbre-
cher überführt, und zur gehörigen Strafe

gezogen werden kann, eine Belohnung von
Fünfzig Rthlr. gereicht, und der Name
des Angebers allenfalls verschwiegen wer-
den soll.

Gegeben Münden den 29ten April 1794.
Königl. Preuß. Minden-Ravensb. Tecklen-
burg und Lingsche Krieges- und
Domainen-Cammer.

Haf v. Rebecker. v. Hüllesheim.

Die bisherige Erfahrungen haben gezeigt,
daß verschiedene Unterthanen von der
Böhlthat einer öffentlichen Feuerversiche-
rungs-Anstalt nicht den rechten Gebrauch
gemacht, und ihre Gebäude zu einer nie-
drigen dem Werthe nicht verhältnismäßigen
Taxe haben eintragen lassen. Hierdurch
ist es geschehen, daß nur erst neuerlich in
dem Amte Hausberge verschiedene durch
Brandschaden verunglückte Unterthanen
eine gar zu geringe Entschädigungssumme
erhalten haben. Sämtliche Einwohner wer-
den daher vorsorglich erinnert, auf ihr ei-
genes Beste zu denken und vor dem näch-
sten auf den 1ten Julii d. J. anstehenden
Termin zu Veränderung der Versicherungs-
sätze, sich bei ihrem vorgesezten Landrath
zu melden, und demselben die neuen Sum-
men, wozu sie die Gebäude asscurirt ha-
ben wollen anzuzeigen und von demselben
der diensamen An- und Zurechtweisung zu
gewärtigen. Zugleich werden alle Besitzer
von Gebäuden verwahrt, weder zu hohe,

nochweniger zu nebelige Versicherungssummen zu übernehmen, allermassen die Krieges- und Domainen-Cammer solchen Unterthanen und Colonis, welche aus unzeitiger Sparsamkeit ihre Häuser zu niedrig haben versichern lassen in der Folge keinen Beistand leisten, sondern sie den Folgen ihres widersinnigen Benehmens überlassen wird. Signatum Minden den 26ten April 1794.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preussen.

Huß. v. Redeker. Bacmeister.

Es wird hiermit beandt gemacht, daß denen Magisträten, Aemtern und Gerichtsobrigkeiten wiederum die gewöhnlichen Unterstützungs-Gelder für die Soldaten-Frauen und Kinder in dem Fürstenthum Minden und der Grafschaft Ravensberg deren Männer und Väter im Felde und zwar für den Monath Martii angewiesen worden und können sich also selbige bey der Behörde zum Empfang melden.

Sign. Minden am 26ten April 1794.

Königl. Preuß. Mindensche Krieges- und Domainen-Cammer.

Huß. v. Redeker. v. Hüllesheim.

Aus der Stadt Herford sind zu Unterstützung der Soldatenfrauen, deren Männer im Felde stehen, folgende patriotische Beiträge, wovon auch ein Theil künftig monatlich bezahlet wird, eingegangen, als:

1) von der Kaufmannschaft	9 Rthlr.
2) vom Bäckeramte	20 —
3) v. n der Bräuer Gilde	10 —
4) — Schuma. heramt	15 —
5) — Schmiedeamt	10 —
6) — der Glaserzunft	1 —
7) — Loh- und Weißgärberamt	4 —
8) — Tischleramt	8 —
9) — der Schnufärberzunft	2 —
10) — Knochenhaueramt	5 —
11) — Leinw. beramt	4 —
12) — Tobackspinneramt	3 = 10 gg.

13) — Vorsteher Koblhorst	1 Rthl.
14) — — Sffelsmeyer	1 —
15) — — Ebbemeyer	1 —
16) — — Dressing	1 —
17) — — Sevening	1 —
18) — Stadtdirector Diederichs	4 —
19) — Burgermeister Menze	4 —
20) — Senator Grothaus	2 —
21) — Camerarius Hardemann	1 —
22) — Senator Möller	2 —
23) GeheimerR. v. Hohenhausen	20 ggr.
24) — Richter Eulemeyer	1 = 8 ggr.
25) — Stadtdirectorin Diederichs	12 ggr.
26) — Doctor Heidsiek	1 = 12 ggr.
27) — der Demoiselle Consbruch	2 Rthl.
28) — Kriegebräth. Hävermans	1 = 12 gg.
29) — Doctor Hartog	1 = 12 —
30) — Canonicus Handrup	1 = 12 —
31) — die Statsminist. v. d. Horst	20 —
32) — Controlleur Balke	= 4 —
33) — Controlleur Seemann	1 Rthl.
34) — Prediger Mann	16 gg.
35) — Doctor Eulemeyer	1 Rthl.
36) — Steuereinnehm. Kurlbaum	1 —
37) — Apotheker Schumann	2 —
38) — Posthalter Kayser	1 —
39) — Kaufmann Delius	1 —
40) — Apotheker Hemeling	1 —
41) — Müller Reifer	1 —
42) — Prediger Hartog	1 —
43) — Wittwe Schlättern	1 —

Von den Bewohnern der Feldmark:

44) Die Einwohner auf dem Berge	4 = 1 gg.
45) die — der Neust. Bauers.	6 = 6 —
46) die — Altst.	— 4 = 2 —
47) die — Radwicher	— 2 = 17 —

Summa 149 Rthl. 20 ggr.

Die Krieges- und Domainen-Cammer nimt diesen Beweis ihrer patriotischen Gesinnungen mit vielem Danke an, und wird die Gelder der Bestimmung gemäß gehörig verwenden. Gegeben Minden den 23ten April 1794.

Anstatt und von wegen ic,

Huß. Bacmeister. v. Schock.

Nachdem Seiner Königl. Majestät das im Jahr 1791 publicirte allgemeine Gesetzbuch für die Preuß. Staaten nochmals revidiren lassen, und dasselbe nunmehr mit den nötig gefundenen Abänderungen unter dem Titel: Allgemeines Landrecht für die Preussischen Staaten vom 1ten Junius dieses Jahrs an in höchst-dero sämtlichen Landen, mit gesetzlicher Kraft wirklich einzuführen verordnet, auch darüber unterm 2ten Febr. c. ein besonders Patent zu erlassen allergnädigst geruhet haben; so wird dieses hierdurch dem Publico zu seiner Nachricht und Achtung bekannt gemacht, und es wird aus dem Abertissement vom 20ten Juny 1791 wiederholt: daß das allgemeine Land-Recht an die Stelle des in den hiesigen Landen bisher angenommenen Römischen anderer fremden sogenannten subsidiarischen Rechte trete, daß die Provinzial-Gesetze und Statuten vor der Hand und so lange bis sie nach der in dem Patent enthaltenen nähern Anweisung besonders gesammelt und publiciret seyn werden, noch ihre Kraft und Gültigkeiten behalten, und daß im Patent genau bestimmt sey in wie fern ältere Handlungen oder Begebenheiten die vor dem 1ten Juny 1794 vorgefallen sind, so wie deren erst nachher sich ereigende rechtliche Folgen, nach den bisherigen Gesetzen, oder nach dem neuen Land-Rechte beurtheilt werden sollen. Für die Besitzer der ersten Auflage des Gesetzbuchs ist die Anzeige der darin getroffenen Veränderungen besonders abgedruckt worden, die ein jeder bey demjenigen Collegio von welchen er sein Exemplar erhalten hat unentgeltlich abfordern kann. Lingen den 27ten Merz 1794.

Königl. Preuß. Zecklenburg Lingsche
Regierung.

Müller.

II Arrest.

Da der Schuldenzustand des verstorbenen Postmeisters Schulze zu Herford

die Concurs-Eröffnung nothwendig gemacht hat; so wird hiermit offener Arrest dahin angelegt, daß alle diejenigen, welche Pfänder oder Sachen von dem gedachten Postmeister Schulze in Händen haben, solche, bey Vermeidung der auf die Verschweigung stehenden gesetzlichen Strafe, sofort an das Commissarische Gericht Herford anzeigen, und abgeben, wornach sich also ein jeder zu achten hat.

Sign. Minden den 29ten April 1794.
Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

III Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen ic.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen: Demnach die Wittwe des am 26ten Sept. v. J. verstorbenen Verwalters Christian Diederich Wilhelmi dessen Nachlaß cum beneficio legis et Inventarii angetreten, und zur Eruirung des Zustandes der Masse auf deren Versilberung und auf Edictal-Citation der Creditoren angetragen hat; als haben Wir zur Vorladung der Creditoren Terminum auf den 1ten Juny a. c. vor dem ernannten Deputato Regierungsrath v. Hellen ansetzen lassen und den Assistentz-Rath Aschoff ad interim zum Curator ernannt. Wir citiren daher Alle und Jede welche Forderungen an den verstorbenen Verwalter Wilhelmi zu haben vermeinen, sie bestehen worin sie wollen, hierdurch, solche noch vor gedachtem Termin schriftlich, oder längstens in solchem des Morgens 10 Uhr auf hiesiger Regierung zu liquidiren, die darüber in Händen habenden Beweismittel mit zur Stelle zu bringen und die Forderungen zu verifiziren; dabey dietet den Creditoren zur Warnung, daß die Ausbleibenden aller ihrer etwanigen Vorrechte für verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse übrig bleiben mögte, ver-

wiesen werden sollen; wornach sich also ein jeder zu achten hat. Urkundlich ist diese Edictal-Citation sowohl hier bey Unserer Regierung, als in Lübbeke affigirt, auch den hiesigen Intelligenz Blättern sechs mal und den Lippstädter Zeitungen drey mal inseriret worden. Sign. Minden den 25ten Februar 1794.

Anstatt und von wegen ic.

v. Arnim.

Minden. Wir Director, Bürgermeister und Rath fügen hirmit zu wissen: daß die vormalige Witwe des verstorbenen Knochenhauer Ludwig Kloppe, jetzt verehelichte Bogelsangen, wegen Unzulänglichket ihres geringen Vermögens auf Eröffnung des Concurfus angetragen habe. Wir citiren daher ihre Gläubiger hirmit, in Termino den 16ten Jun. c. vor dem Deputato Herrn Criminal Rath Schmidts ihre Forderungen anzugeben und nachzuweisen, allensfalls mit der gedachten Schuldnerin in gütliche Unterhandlung, unter Vermittelung des Gerichts zu treten, mit der Verwarnung, daß derjenige, welcher sich im angezeigten Termine nicht meldet, auf immer abgewiesen, und ihm ein ewiges Stillschweigen auferlaet werden soll.

Der hiesige Einwohner Fridr. Borchart besitzt einen zu 60 Rt. taxirten Garten auf den Pohlen, wovon er behauptet, solchen von den ehemaligen verstorbenen Besitzern Feldscher Müller und dessen Frau gekauft zu haben. Da er dies aber nicht nachweisen können, hat er zu Berichtigung seines tituli possessionis um ein öffentliches Aufgebot gebeten. Dem zufolge werden alle, so aus einem Eigenthums-Erb-Pfand- oder sonstigen Recht Anspruch an den beschriebenen Garten zu haben glauben, aufgefordert, solches in Termino den 30sten Jun. vor hiesiger Amtsstube anzuzeigen und gehörig zu beweisen, unter der Warnung, daß alle, welche sich sodenn nicht melden, durch ein Präclusions-Urthel ab-

gewiesen und der Garten dem Borchart als Eigenthümer zugeschrieben werde. Den abwesenden Militairpersonen bleiben jedoch ihre Rechte vorbehalten.

Sign. Petershagen den 10. April 1794.
Königl. Preuß. Amt.

Der Heuerling Joh. Henrich Obermann zu Hüffe ist mit Tode abgegangen, und hat 4 noch minderjährige Kinder nachgelassen. Bey Inventarisirung dessen geringen Nachlasses hat sich eine Unzulänglichket des Vermögens ergeben, und es ist deshalb die Eröffnung des Concurfus nothwendig geworden, daher werden alle und jede, welche an den verstorbenen Heuerling Johann Henrich Obermann einige Forderung haben, hiedurch verabladet, in dem auf den 22ten May bezielten Termine zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, mit der Warnung, daß derjenige, so alsdann nicht erscheint mit seinen Ansprüchen abgewiesen, und ihm gegen die sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle. Amt Enger den 3ten Merz 1794.

Es ist über das geringe Vermögen des Heuerlings Joh. Wilh. Barley aus Wallenbrück per Sententiam der Concurfus eröffnet, und werden daher alle diejenigen, welche an demselben irgend einige Forderung haben, hiedurch verabladet, in Termino den 21ten May zu erscheinen, solche anzugeben, und näher nachzuweisen, mit der Warnung, daß die alsdenn nicht erscheinenden von der gegenwärtigen Concurfus-Masse gänzlich abgewiesen, und ihnen gegen die sich gemeldeten Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Amt Enger den 28ten Merz 1794.

Alle und jede Gläubiger des in Concurfus gerathenen Arröder Johann Henrich Hansgarn zu Holzfeld, deren Forderungen nicht bereits am 2ten October 1786 liquidiret sind, werden hirmit öffentlich vorgeladen, ihre an gedachten Arröder

Hanfgarn habende Ansprüche und Forderungen in Termino den 14ten Jul. a. c. an gewöhnlicher Gerichtsstelle anzugeben und deren Richtigkeit nachzuweisen. Im Unterlassungsfall haben sie zu gewärtigen, daß sie damit abgewiesen und bey Verteilung der Concurß-Masse übergangen werden. Jedoch werden den abwesenden Militairpersonen nach bekannter Verordnung ihre etwaige Gerechtfame vorbehalten.

Am Ravensberg den 16ten April 1794.

Big. Com.

Lueder.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. Die hiesige Becker Wittwe Conrad Hermann Niehus ist gewillt nachstehende ihr eigenthümlich zusehende in der Rühthorischen Feldmarck zwischen dem Hahler Mittel-Wege und der langen Straße belegene auf den Creutzweg schieffende Saatländereyen freywillig jedoch öffentlich zu verkaufen: 1) Einen Acker Frey-Land in einem Stücke belegen wovon nur 10 Mgr. Landschaz zu entrichten sind. 2) Darneben 2 Morgen Zins-Land in 2 Stück belegen, welche mit 4 Scheffel Gerste an Gebekohnten zu Lemgo und 8 Mgr. Landschaz beschweret sind. Die Kauflustige können sich am 28sten dieses, um 10 Uhr des Morgens auf dem Rathhause alhier einfinden da dann, unter denen vorher bekannt zu machenden Bedingungen, der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat.

Minden. Donnerstags den 15ten May Nachmittags um 2 Uhr sollen in der Wohnung des Kammersecretair Gebhard auf dem Stifte, allerhand mehrentheils neue Mobilien; als Tische, Stühle, Schränke, Comoden, Spiegel ic. ic. an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden.

Minden. Da der bereits 2 mahl

mit mehrern bekannt gemachte Verkauf auf dem Rathhaus im 4or Saal, am 12. und folgenden Tagen seinen Fortgang hat; so wird nur hiemit in guter Absicht noch bemerkt, daß, da die Preise dieser Waaren niedrig gestellt, sich ein jeder für sich und die Seinen, wohlfeil damit versehen könne.

Minden. Isaac et Herz Windmüller aus Warendorff empfehlen sich bestens mit ein sehr schönes und nach dem neuesten Geschmack assortirtes Englisches und Französisches Galanterie und serdenes Waarenlager, versprechen billige Preise nebst reelle Bedienung, wodurch sie sich geneigten Zuspruch versprechen; logieren bey dem Hrn. Schürman jun. auf dem Markt, in dem sonstigen Zimmermanschen Hause.

Petershagen. Auf dem von Besselschen Hofe zu Petershagen sol am Donnerstage den 15ten dieses ein Gespann von 4 grossen schwarzen Kutschpferden im ganzen Zuge, paarweise, oder einzeln, imgleichen eine alte zweysitzige Kutsche meistbiethend verkauft werden. Kauflustige können sich an bemeldeten Tage daselbst einfinden, ihr Gebot eröffnen, und besonnenen Umständen nach den Zuschlag gewärtigen.

Auf Befehl der Krieges und Domainen-Kammer soll die Königl. Eigenbedürftige Külings Stette No. 14 in Havern, wozu ein Wohnhaus und ein Garten von drey Achtel Morgen gehört, aus der Ursache, weil die darauf gebohrnen 5 Ebdhne wahrscheinlich unter Begünstigung der Eltern, ohne Erlaubniß ausser Landes gegangen, andern zur Warnung öffentlich meistbietend mit der Bedingung, daß die Käufer sich eigen geben und die alten Besitzer auf gewöhnliche Art, so lange sie leben, versorgen muß, verkauft werden. Die Stette ist zu 75 rthlr. taxirt und gehen davon ausser den Gemeinheits Lasten 3 rthlr. 17

gg. an Contribution Domainen und sonstigen Abgaben. Zum Verkauf ist Terminus auf den 6ten Junii bezielt, wo Kauflustige sich vor der Amtsstube einfinden und der Bestbietende salva approbatione den Zuschlag erwarten kan. Die so real Ansprüche an die Stätte haben, müssen sich bey Strafe der Abweisung in Termino damit melden.

Sign. Petershagen den 12. Merz 1794.

Die Wittwe Lohmeyer allhier hat dahin angetragen, daß zu Befriedigung ihrer Gläubiger folgende von ihren Grundstücken, freywillig, jedoch öffentlich meistbietend verkauft werden möchten. a. 2 und 1 halben Morgen im Biefelde am Windheimer Wege zwischen Ernst Hacke und Henr. Bäre taxirt zu 300 Rt. b. 1 und 1 halben Morgen daselbst zwischen Fromme und Plaggemeyer, geschätzt zu 180 Rthl. c. 3 Morgen im alten Felde zwischen Lange und Wiebcke, gewürdigt zu 315 Rthl. d. 2 Morgen daselbst zwischen Hu. Lindemann und Wiebcke, ästimirt zu 210 Rt. e. 2 Morgen im Biefelde zwischen Rattenbrocker und Wid Hersemanns, geschätzt zu 240 Rt. f. 2 Morgen am Jöffer Wege bey Wid Hersemanns, angeschlagen zu 220 Rthl. Ebenfalls hat die Wittwe Lohmeyer nachgesucht, da sie ihre sämtlichen Gläubiger nicht genau wisse, selbige edictaliter zu citiren. Alle diejenigen also, welche jene, als frey taxirten Grundstücke zu kaufen Lust haben, können sich in Termino den 4ten Julii Morgens 9 Uhr vor hiesiger Amtsstube einfinden, und nach Besinden den Zuschlag erwarten. Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Wittwe Lohmeyer aus irgend einem Grunde Forderung, insbesondere diejenigen, so an obgedachten Grundstücken, wegen einer darauf ruhenden Abgabe, Dienstbarkeit, Pfand oder sonstigen dinglichen Rechts, Anspruch zu haben glauben, edictaliter auf den benannten Termin vorgeladen, diese Ansprüche gehörig anzugeben und bey Gefahr der Abweisung mit den nöthigen Beweismitteln

zu belegen. Sign. Petershagen den 15ten Merz 1794.

Vermdge Auftrags von Hochpreis. Regierung de Dato Minden den 29sten v. M. wird von Unterschriebenen das Mobilienvermögen des verstorbenen Hrn. Postmeister Schultze im Sterbehause desselben in der Hamelinger Strasse hieselbst, bestehend in etwas Zinn, Kupfer, Leinenszeug und Drell, auch Betten, Hausgeräthe und sonstige Meubles nicht weniger einen Vorrath Bücher am 28sten dieses und den folgenden Tagen Morgens und Nachmittags meistbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Herford den 8ten May 1794.

Eulmeier.

Es wird hierdurch bekandt gemacht daß am Mittwoch den 28ten dieses 50 Stück Schweine auf dem Hofe des Waisenhauses zu Bielefeld meistbietend gegen baare Bezahlung verkauft werden sollen, wozu sich Liebhaber einfinden können.

Hiddenhauseu den 4ten May 1794.

Die in der Arrdde des adelichen Hauses Holzfeld belegene, an gedachtes Haus eigenbehörige Hanfgarnsche Stette, welche aus einem Wohnhause, 12 Scheffelsaat Feldland zwey Zuschlägen von 27 Scheffelsaat und einer Wiese im Reke bestehet, und von Sachverständigen, jedoch ohne Abzug der sich jährlich auf 32 Rt. 22 ggr. in Solde belaufenden Abgaben auf 1297 Rthl. 26 ggr. 6 Pf. veranschlaget ist, soll in Termino den 14ten Jul. a. c. in eigenbehöriger Qualität Schulden halber meistbietend verkauft werden. Diejenigen, welche diese Stette an sich zu bringen, gesonnen und dieselbe zu besitzen fähig, werden daher aufgefordert, gedachten Tages an gewöhnlicher Gerichtsstelle zu erscheinen und annehmlich zu bieten, weil auf Nachgebote nicht geachtet werden kann.

Amst Ravensberg den 16ten April 1794.

Von Commissionen wegen.

Lueder.

Amte Schilbesche. Nach Absterben der Besitzer auf der Königl. Hattenshorst Stette im Blegbold schilbesche nr. 58 ist auf Antrag der Creditorum durch eine allergnädigste Resolution de Dato Berlin den 1sten April curr. der Verkauf der Stätte bewilliget. Da nun Terminus zum Verkauf eins für alle auf den 26sten Julius dieses Jahrs zu Bielefeld am Gerichtshause angesetzt worden; so haben sich Kauflustige sodann Vormittags einzufinden, die Bedingungen zu vernehmen, und nach Befinden auf das höchste Gebot den Zuschlag zu gewärtigen. Zugleich werden alle diejenigen welche etwaige, aus dem Concurs-Buche nicht ersichtliche Realsprüche an die Stätte zu haben vermeinen hiermit vorgeladen, ihre Gerechtsamen in dem vorhin bestimmten Termine anzuzeigen, widrigenfalls der Abweisung zu gewärtigen.

Amte Werther. Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Büfings Stätte in der Kirchbauerschaft Dornberg nro. 30 auf Anhalten der jetzigen verwitweten Besitzerin in Termino den 4ten Juny zu Bielefeld am Gerichtshause freywillig meistbietend verkauft werden sol. Es haben sich also Kauflustige sodann Vormittags einzufinden, und hat der Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen; wobey zugleich zur Nachricht dienet, daß bereits 140 Rthlr. geboten sind.

Es soll das dem Accise-Cassen-Controlleur Hrn. Müller zugehörige sub nro. 307 an der Mitterstraße hieselbst belegene, und vor einigen Jahren neu erbaute, auch mit allen zu jeder Gewerbsart erforderlichen Bequemlichkeiten versehene 2 Etagige Haupt- Wohn- und Nebengebäude nebst dem dazu gehörigen Hofplatz und dahinter liegenden Wallgarten, so zusammen von dem Hrn. Bau-Commissario Menckhoff auf 1500 Rthlr. taxiret worden, mit der demselben anklebenden Aufhütungsgerech-

tigkeit auf der Stadt-Gemeinheit, in Termino den 6ten Jun. c. zum freywilligen, jedoch öffentlichen Verkauf ausgestellt werden. Kaufliebhaber haben sich gedachten Tages Morgens 11 Uhr am Rathhause einzufinden und ihr Geboth abzugeben, auch dem Befinden nach den Zuschlag zu erwarten. Bielefeld den 30. Apr. 1794.
Bubdeus.

Von Gottes Gnaden Friedrich Wilhelm
König von Preußen, ic. ic.

Machen hierdurch öffentlich bekannt, daß die in und bey der Stadt Ibbensbüren belegene und den Eheleuten Brinckmann dafselbst zustehende Immobilien nebst allen derselben Pertinentien und Gerechtigkeiten taxiret, und nach Abzug der darauf haftenden Lasten auf 735 Rtl. in Golde gewürdiget worden, wie solches aus der in der Linsgenschen Regierungs-Registratur und dem Adres-Comtoir zu Minden befindlichen Taxe des mehreren zu ersehen ist. Da nun die darauf versicherten Gläubiger im Wege der Execution, um die Subhastation dieser Immobilien allerunterthänigst angehalten haben, diesem Gesuch auch statt gegeben worden; so subhastiren wir und stellen zu jedermanns feilen Kauf obgedachte Immobilien, nebst allen derselben Pertinentien, Recht und Gerechtigkeiten, wie solche in der erwähnten Taxe beschrieben sind, mit der taxirten Summe der 735 Rtl. in Golde und fodern mithin alle diejenigen, welche dieselben mit Zubehör zu erkaufen gesonnen, zugleich aber auch solche nach ihrer Qualität zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermindgend sind, hiemit auf sich in den auf den 22ten Merz, den 22ten April und 24ten May a. c. vor unserm dazu deputirten Regierungs-Rath Warendorf angesetzten 3 Bietungs-Terminen, wovon der 3te und letzte peremptorisch ist, in hiesiger Regierungs-Audienz zu melden, und ihr Geboth abzugeben, mit der Bedeutung, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitation-Termins, welcher in der Stadt Ibbens-

büren abgehalten werden soll, etwa einkommenden Gebotthe nicht weiter geachtet werden wird. Urfundlich des hierunter gedruckten größern Regierungs-Inselgel und derselben Unterschrift.

Gegeben Lingen den 13ten Febr. 1794.

Anstatt und von wegen etc. Müller.

Vermöge Auftrages von Gräfl. Vormundschafftlicher Justiz: Canzelen soll der allhier in Stadthagen belegene Dollische Freyhoff meistbietend verkauft werden, und ist dazu Terminus auf Donnerstag den 12ten Junius bey hiesigem Amte angesetzt: Das Wohnhaus hat drey Stockwerke, 5 Stuben, 5 Kammera, einen Saal, 2 Vorplätze, eine Küche und gewölbten Keller; es befindet sich dabey ein kleiner Vorhoff, ein Garten und ein Nebengebäude zu Stallung und Holzremise. Die Kaufbedingungen sind sowohl in Termino licitationis, als auch vorher bey dem Hrn. Hauptmann Hupen hieselbst zu vernehmen. Stadthagen den 24ten April 1794.

Gräfl. Schaumb Lippis. Amt daselbst.

Wippermann. Langerhousen.

V Sachen zu vererbpachten.

Minden. Es soll der zu dem adelichen Hause Bökkel im Amte Limberg gehörige Meyerhoff die Oberbremensche Stette genant sub Hrn. Bauerschaft Bierden im Kirchspiel Rddinghausen demjenigen welcher sich zu denen besten Bedingungen verstehen will in Termino den 30ten des nächst kommenden Monats Junii auf gedachtem Hause Bökkel entweder nach Leibeigenthumsrechte, oder in Erbpacht untergethan werden. Liebhaber können sich alsdann Morgens um 9 Uhr daselbst einfinden, und wer die Beschaffenheit dieses großen Hofes genauer einsehen will, kann sich deshalb auf dem bey Bökkel wohnenden Hrn. Fiscal Belitz melden.

Es soll ein Versuch gemacht werden, die hölzerne Windmühle zu Heimsen im Amte Schlüsselburg nebst dazu gehörigen

Wohnhause in Erbpacht anzuthun, und werden zu dem Ende die Bietungstermine auf den 8. 15. und 22. Mai c. hiemit angesetzt, an welchen Tagen sich Liebhaber Vormittags um 10 Uhr auf der Königlich-Kriegs- und Domainen-Cammer allhier einfinden, die Bedingungen vernehmen, den Anschlag einsehen, und sodann ihr Gutachten erdnen können, und zu gewärtigen haben, daß auf das annehmlichste Gebot mit Vorbehalt höherer Approbation die gedachte Mühle zugeschlagen werden soll. Gegeben Minden den 23ten April 1794.

VI Sterbe-Fälle.

Mit innigster Behmuth mache ich hierdurch allen meinen auswärtigen Verwandten und Freunden das seel. Absterben meines zärtlich geliebten Mannes, des Bürgers, Bäckers und Kirchengeliebten Henrich Viele sen. bekannt. Er starb nach einem dreywöchigen auszehrenden Brustgeschwür am 7ten d. Mon. im 59. Jahre seines Alters und im 20sten unserer zufriedenen Ehe. Diesen Verlust beweinen mit mir meine 6 Kinder; und da ich von ihrer gütigen Theilnahme an meinem gerechten Schmerz überzeugt bin, so verbitte ich alle Beileidsbezeugungen. Minden den 10ten May 1794.

Wittwe Vielen, geb. Bocken.

Mit den stärksten Empfindungen der Traurigkeit melde ich schuldigst meinen Verwandten, Gönnern und Freunden, daß meine ganz herzlich geliebte Mutter die verwittwete Frau Amtmannin Marie Eleonore Haccius geborne Müller, nach einer 6 tägigen Brustkrankheit, wozu sich am 6ten Tage nehmlich am 5ten May Morgens um 5 Uhr ein Schlagflus gesellte, im 71ten Jahre ihres Alters in die Ewigkeit ist abgefordert worden. Beileids-Bezeugungen verbitte mir ganz gehorsamst. Im Namen sämtlicher Geschwister. Deesberg den 5. May 1794.

Haccius Obereinnehmer.